

---

**Nutzungsplanungsteilrevision, Massnahmenpaket 2**

**Massnahme "ZöN Steinhübeli"**

Änderung Zonenplan- und Baureglement (Ausschnitt Gebiet Steinhübeli)

im ordentlichen Verfahren nach BauG Art. 58 ff.

---

Bern, 23. Mai 2016

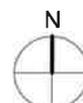
**ABSTIMMUNGSVORLAGE**

Weitere Unterlagen:

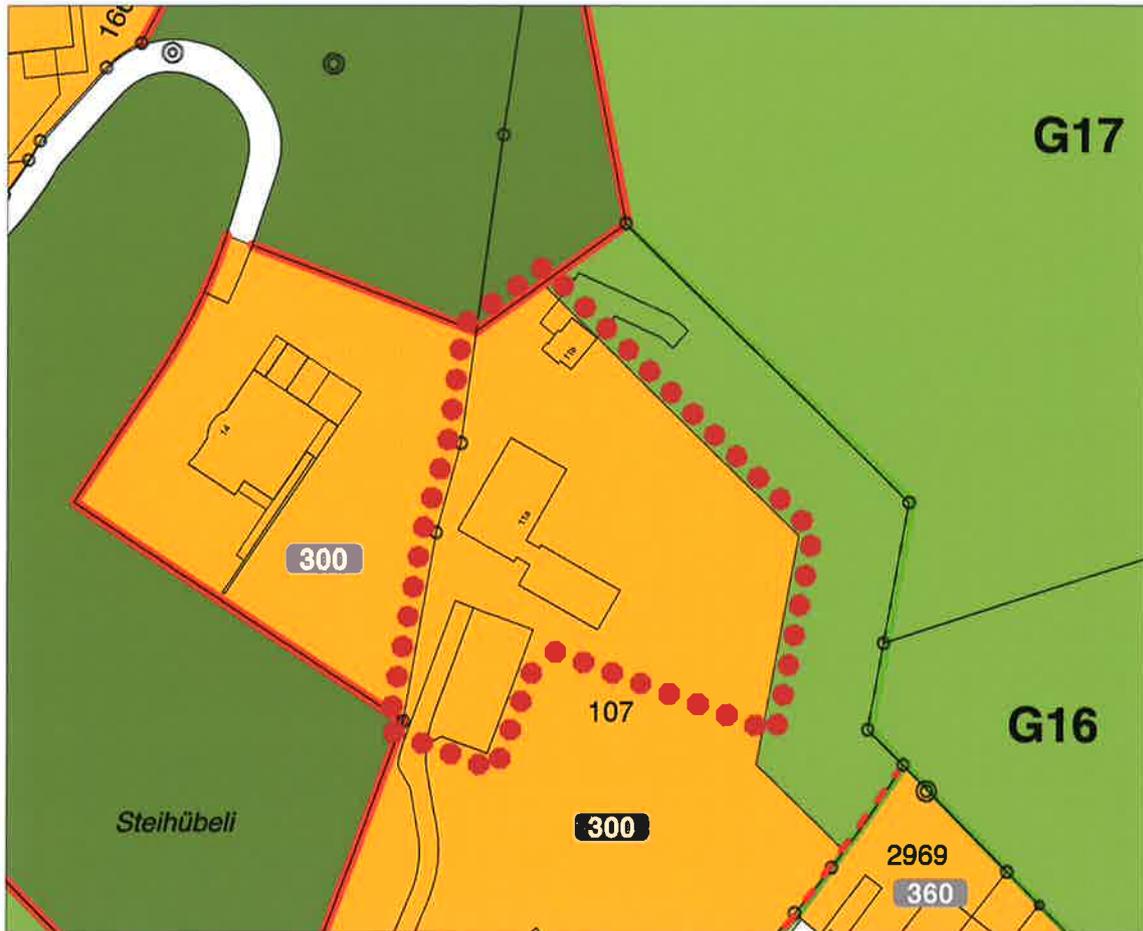
- Erläuterungsbericht

Mst 1 : 1'000  
Format: 30/105

0 10 20 30 40 50 m



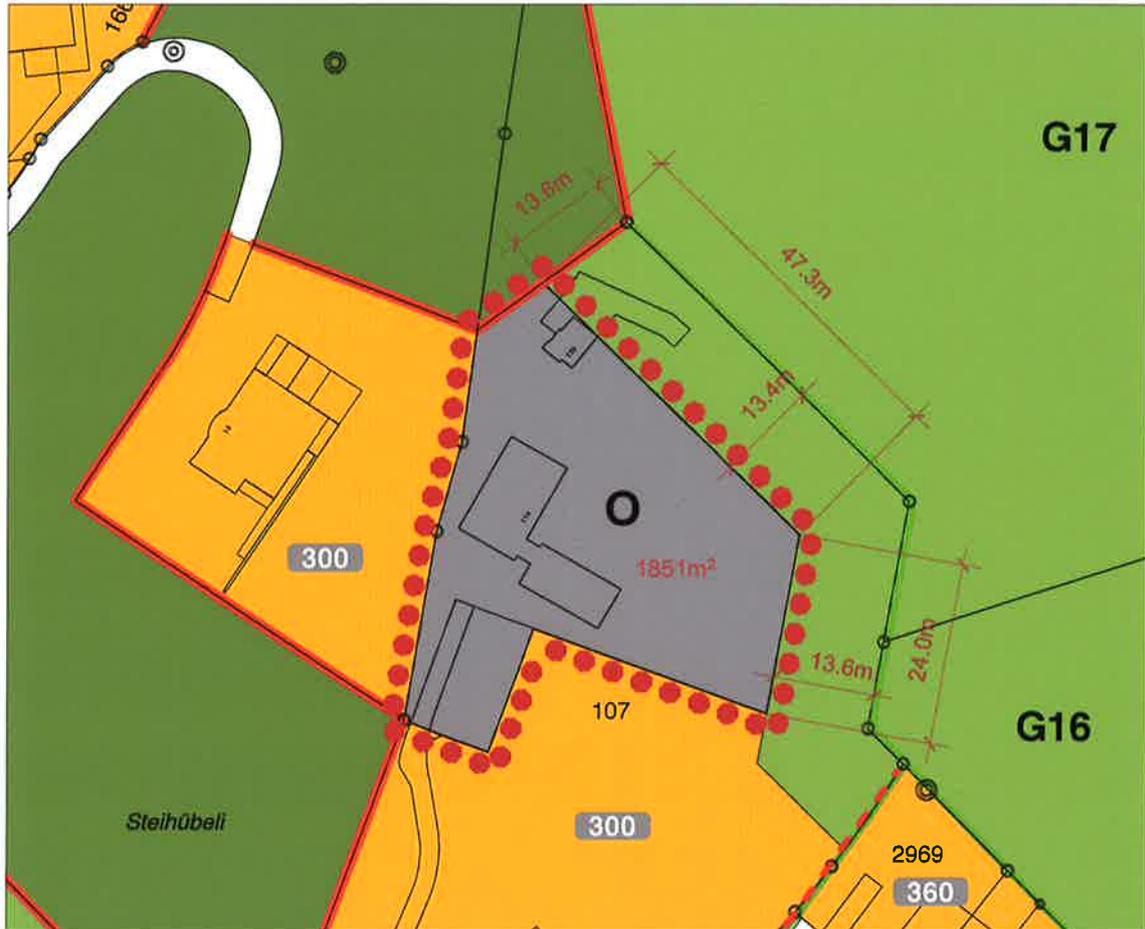
# Zonenplan "ZöN Steinhübeli" ALT



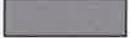
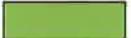
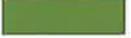
## Legende ALT

Festlegungen	
	Wirkungsbereich der Zonenplanänderung
W2	Wohnzone
Hinweise	
G	Grünzone
- - -	bautypologische Fläche m <sup>2</sup> / Gebietsabgrenzung
G6	G Hecken und Feldgehölze
	verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG
	Wald

# Zonenplan "ZöN Steinhübeli" NEU



## Legende NEU

Festlegungen	
	Wirkungsbereich der Zonenplanänderung
	ZöN Zone für öffentliche Nutzungen
	Vermassung
Hinweise	
	W2 Wohnzone
	G Grünzone
	bautypologische Fläche m <sup>2</sup> / Gebietsabgrenzung
	G6 Hecken und Feldgehölze
	verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG
	Wald

## Baureglement ALT

---

### Art. 62

1.7 Zone für  
öffentliche  
Nutzungen

<sup>1</sup> Die Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77 BauG) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Vorbestehende andere Bauten und Anlagen dürfen unterhalten werden.

<sup>2</sup> Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe II (Art. 43 LSV).

<sup>3</sup> In den einzelnen Zonen gelten folgende Bestimmungen:

---

Zone	Zweckbestimmung	Grundzüge für die Überbauung und Gestaltung
N	Kindertagesstätte Melchenbühl (Meisenweg)	Erweiterungen im Rahmen des Nutzungszweckes sind gestattet. Es gelten die baurechtlichen Masse der Zone W2. Die Gebäudelänge und -tiefe ist frei.
P	Sportanlage Füllerich	[...]

## Baureglement NEU (Änderung in rot)

---

### Art. 62

1.7 Zone für  
öffentliche  
Nutzungen

<sup>1</sup> Die Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77 BauG) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Vorbestehende andere Bauten und Anlagen dürfen unterhalten werden.

<sup>2</sup> Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe II (Art. 43 LSV).

<sup>3</sup> In den einzelnen Zonen gelten folgende Bestimmungen:

---

Zone	Zweckbestimmung	Grundzüge für die Überbauung und Gestaltung
N	Kindertagesstätte Melchenbühl (Meisenweg)	Erweiterungen im Rahmen des Nutzungszweckes sind gestattet. Es gelten die baurechtlichen Masse der Zone W2. Die Gebäudelänge und -tiefe ist frei.
O	Kindertagesstätte (Steinhübelweg)	Erweiterungen im Rahmen des Nutzungszweckes sind gestattet. Es gelten die baurechtlichen Masse der Zone W2. Die Gebäudelänge und -tiefe ist frei.
P	Sportanlage Füllerich	[...]

## Genehmigungsvermerke

---

Mitwirkung vom	8. Mai bis 8. Juni 2015
Vorprüfung vom	25. September 2015
Publikation im Anzeiger Region Bern vom	13. Januar 2016
Publikation im Amtsblatt vom	14. Januar 2016
Öffentliche Auflage vom	14. Januar 2016 bis 16. Februar 2016
Einspracheverhandlungen am	-
erledigte Einsprachen	0
unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

---

Beschlossen durch den Gemeinderat am	23. Mai 2016
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am	...
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde (Urnenabstimmung) am	...

Namens der Einwohnergemeinde  
Der Präsident

Die Sekretärin

Thomas Hanke

Karin Pulfer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt  
Muri bei Bern, den

Die Gemeindeschreiberin

Karin Pulfer

---

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern